

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 52

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mitgewirkt haben, bei einzelnen Kompagnien zugezogen werden.

4. Der Unterricht soll vor allem die Verwendung des Landsturmes im Kriegsfall im Auge haben und wird erstmals stufenmässig in einer Periode von zwei Jahren in der Weise durchgeführt, dass im ersten Jahre Cadres und Mannschaft hauptsächlich in der Besorgung und im Gebrauch der Schusswaffe angeleitet und geübt werden, während im zweiten Jahre ihre felddienstliche Ausbildung in den Vordergrund tritt.

5. Die Unterrichtspläne für die Cadreskurse wie für die Mannschaftsübungen werden vom Oberinstructor, nach Einholung der Gutachten der Kreisinstructoren und der Landsturmkommandanten aufgestellt und vom Waffenchef mit seinen Anträgen der Genehmigung des schweizerischen Militärdepartements unterbreitet.

6. Cadres und Mannschaft des bewaffneten Landsturmes der Infanterie, welche sich der ihnen in Art. 1 des Gesetzes betreffend die Inspektion und den Unterricht des Landsturmes auferlegten Verpflichtung entziehen, werden im folgenden Jahre zu obligatorischen Schiessübungen einberufen.

Bern, den 6. Dezember 1894.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

E. Frey.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

— (Die Schiessschulen im Nationalrat) wurden am 15. Dezember behandelt. Die „N. Z. Z.“ berichtet darüber:

Im Namen der Kommission begründet Gallati folgendes Postulat zum Voranschlag für 1895: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Dauer und der Instruktionsplan für die Schiessschulen der Infanterie so festzustellen sei, dass erstere verkürzt, die Zahl der Schulen dagegen vermehrt und in denselben ganz besonders die feuertaktische Ausbildung der Offiziere angestrebt wird.“

Zur Begründung führt der Referent aus, dass es genüge, wenn der Offizier in der Handhabung der Waffe so ausgebildet werde, dass er die allgemeinen Kenntnisse auch dem Soldaten beibringen könne. Kenntnisse bis in alle Details seien vollständig überflüssig. Wir brauchten nicht Schützen und Büchsenmacher auszubilden; es genügt, wenn der Offizier Störungen am Gewehre zu ermitteln und Abhilfe zu schaffen im Stande sei. Ebenso wenig haben wir in den Schiessschulen Waffentechniker zu erziehen, die mit den Regeln der Ballistik bis ins Detail vertraut sind. Das wesentlichste Gewicht sei auf die feuertaktische Heranbildung zu legen und dieses Ziel glaube die Kommission mit kürzeren Schulen besser zu erreichen, als mit längeren Schiesskursen, in welchen gerne zu viel Detailkram vermittelt werde.

Französischer Berichterstatter ist Rutty. Geilinger will dem Postulat keine Opposition machen, wohl aber der Begründung durch den Kommissionsreferenten, die etwas gar leicht von der Ausbildung der Offiziere gesprochen. Er müsse hier auch mit Bedauern konstatieren, dass der Anteil der jungen Offiziere am freiwilligen Schiesswesen nicht der sei, den man allgemein erwartet habe.

— (Zu der Abschiedsfeier zu Ehren des Hrn. Oberst Bluntschli) hat sich, wie die „N. Z. Z.“ meldet, Sonntag den 16. eine stattliche Zahl Artillerie-Offiziere im Hôtel National eingefunden. Herr Oberstlieutenant Pestalozzi feierte in seiner Rede den scheidenden Brigadier. Er erwähnte seine vielfachen Verdienste gegenüber der VI. Artillerie-Brigade, seine Thätigkeit für die Artilleriewaffe überhaupt. Bluntschlis Verdienst ist es auch, dass die Artillerie-Zeitung zu der hohen Ehre gelangt

ist, welche sie mit Fug und Recht heute im In- und Auslande einnimmt. Der Sprechende giebt dem Wunsche Ausdruck, dass Herr Oberst Bluntschli auch fernerhin seine Kraft und Kenntnisse der Waffe zukommen lasse. Ein hübsches Ehrengeschenk des Offizierskorps der VI. Artillerie-Brigade, ein goldener Becher mit Widmungsinschrift, wurde hierauf dem langjährigen Chef überreicht. Herr Oberst Bluntschli antwortete mit bewegter Stimme. In kurzen Zügen entwickelte er seine militärische Laufbahn: Erst bayerischer Offizier, kehrte er bald in seine Heimat zurück, wo er sich mit voller Hingebung der Artillerie widmete. Von der Instruktion musste Bluntschli Gesundheitshalber scheiden, blieb aber als Kommandant der Artillerie treu. In treffender Weise machte er darauf aufmerksam, dass wir in der Schweiz auf militärischem Gebiet viel aufwenden für Nebensächliches, und dafür überall die Mittel für die Instruction beschneiden. Unsere Offiziere wollten sich mehr und mehr bewusst sein, dass sie auch ausser Dienst Offiziere sind und namentlich die jüngeren sollten keine Gelegenheit vorbegehen lassen, ihre Kenntnisse zu erweitern, sich weiter auszubilden. Herr Oberst-Korpskommandant Bleuler erwähnt die Verdienste Bluntschlis als sein Mitarbeiter an der Verbesserung der schweizerischen Artillerie, an der beide thatkräftig gearbeitet haben. Herr Oberst-Brigadier E. Bleuler erzählt in ernster und launiger Weise Jugenderinnerungen, die bezeichnend sind für den echten und braven soldatischen Geist des „Vaters der VI. Artillerie-Brigade.“ Möge seine Intention fortleben in der zürcherischen Artillerie insbesondere, sowie auch bei der schweizerischen im allgemeinen. Die heitern Stunden, die dem Bankett folgten, waren dazu angethan, dem Jubilaren einerseits den Abschied leichter zu machen, anderseits ihm in deutlicher Weise die Liebe und Verehrung seiner Untergebenen kund zu thun.

Herr Oberstdivisionär Meister hatte seine Abwesenheit schriftlich entschuldigt, da er anderweitig in Anspruch genommen war. Zur Verschönerung des Nachmittags trug der Artillerietrompeterverein Zürich bei, der vom Musikpodium herab einige flotte Weisen zum Besten gab.

Ausland.

Deutschland. (Über die Korps-Bekleidungsämter) gehen der „Post“ folgende authentische Mitteilungen zu:

Wie bekannt, sind in der Armee im Jahre 1888 sogenannte Korps-Bekleidungsämter, und zwar für jedes Armeekorps eins, errichtet worden. Bei denselben wird das Schuhzeug für die Truppen angefertigt: ausserdem erfolgt durch ihre Vermittelung der Ankauf der Tuche und der meisten sonstigen für den Truppen-, Kasernen- und Lazarett-Haushalt erforderlichen Materialien und fertigen Stücke.

Die Herstellung des Schuhzeuges wird maschinell mittels Kraftbetriebs bewirkt. Infolge dessen ist die Leistungsfähigkeit eine derartig gesteigerte, dass es möglich ist, mit nur 70 Handwerkern den Jahresbedarf für ein Armeekorps — 40- bis 50,000 Paar — zu machen, während früher, so lange die Truppen selbst arbeiteten, zu einer gleichen Leistung mindestens die dreifache Zahl an Arbeitskräften gehörte. Die Übertragung der Herstellung des Schuhzeuges an die Bekleidungsämter hat allein die in den Jahren 1891 beziehungsweise 1893 erfolgte Verminderung der Gesamtzahl der Ökonomie-Handwerker in der Armee um über 2000 Köpfe ermöglicht.

Die Beschaffung der sämtlichen Materialien und fertigen Stücke erfolgt in grösseren Mengen, also unter günstigeren Bedingungen, sowie unter Vermeidung des Zwi-

schenhandels, direkt von anerkannt soliden Fabrikanten. Die Abnahme wird von einem besonders hierfür vorgebildeten Personal, welches ausserdem täglich reiche Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse hat, bewerkstelligt. Infolge dessen ist die Qualität der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke gegen früher eine wesentlich bessere geworden.

Was sodann das Personal anlangt, so steht jedem Amte ein pensionierter Stabsoffizier als Vorstand vor. Zu seiner Unterstützung sind zwei militärische Mitglieder (pensionierte Hauptleute) und zwei obere Beamte vorhanden, letztere hauptsächlich für die Buchführung, während dem Vorstande und den Mitgliedern in erster Linie die Überwachung des Werkstattbetriebes und die Abnahme obliegen. Um ein Bild von der mit letzteren verbundenen Arbeitslast zu geben, sei angeführt, dass bei einem Amte jährlich das Gewicht des erforderlichen Leders zwischen 80 und 100 Tausend Kilo schwankt und dass an Tuchen und Stoffen rund 600 Tausend Meter, ausserdem etwa 200 Tausend fertige Stücke beschafft werden. Der Geldumsatz beziffert sich auf rund 2 Millionen Mark.

Dass zur Leitung so ausgedehnter Betriebe besonders tüchtige Persönlichkeiten notwendig sind, liegt klar auf der Hand, ebenso dass diese Persönlichkeiten gründliche und umfangreiche kaufmännisch-technische Kenntnisse besitzen müssen, wie sie sich nur im Verlauf mehrjähriger Thätigkeit und durch lange praktische Erfahrung erlangen lassen. Die Gelegenheit hierzu ist allein den Mitgliedern geboten.

Bei der jetzigen Organisation ist deren Aufrücken in die Vorstandsstellen indessen unmöglich, da nach dem Pensionsgesetz das frühere pensionsfähige Dienstesinkommen niemals überschritten werden darf, bei den zu Vorständen ernannten Mitgliedern eine gleichzeitige Verbesserung der Gehaltsverhältnisse mithin ausgeschlossen wäre. Auf diesen Missstand ist bereits in früheren Jahren wiederholt in der Budget-Kommission des Reichstags aus Abgeordnetenkreisen hingewiesen worden.

Wie wir nun hören, beabsichtigt die Heeresverwaltung diesen Missstand dadurch zu beseitigen, dass, ebenso wie bei den technischen Instituten, auch bei den Bekleidungsämtern in Zukunft nur aktive Offiziere Verwendung finden. Eine bezügliche Forderung, welche die geplante Organisations-Änderung anbahnt, soll bereits in den nächstjährigen Etat eingestellt sein. Auch sollen hiernach die Vorstandsstellen in Rücksicht auf die Grösse des Betriebes und die Bedeutung der Bekleidungsämter für die Armee, sowie in Anbetracht der mit diesen Stellungen verbundenen Verantwortlichkeit, mit den Gehältern eines Regiments-Kommandeurs dotiert, die Mitgliedsstellen ausserdem um je eine vermehrt werden.

Italien. (Veränderungen im Heerwesen.) In der trostlosen Lage, in welcher sich die Finanzen Italiens befinden, hat die Regierung eine Anzahl Veränderungen vorgenommen. Das römische Amtsblatt veröffentlicht eine Reihe von Dekreten, wonach abgeändert werden: 1. Die Organisation der Armee, 2. Einteilung der Militärbezirke. 3. Die Bezahlung und die Zuschüsse der Offiziere und Soldaten. Des Weiteren werden zwei Dekrete betreffend die Organisation der Central-Kriegsverwaltung veröffentlicht. Unter den beschlossenen Reformen sind als die hauptsächlichsten hervorzuheben: 1. Die Aufhebung mehrerer Generalsposten. 2. Die Umwandlung von sechs Feldbatterien in Gebirgs-Batterien. 3. Die Auflösung von fünf Festungs-Artillerieregimentern. 4. Die Aufhebung von vierzehn Territorial-Artillerie-Direktionen. 5. Die Errichtung von zwölf lokalen Artillerie-Kommandos, bestehend aus je einem technischen Offizier für das Geschütz- und sonstige Material und zwei oder

mehreren Brigaden Küsten- oder Festungsartillerie. 6. Die Verstärkung der Festungsartillerie um acht Kompagnien. 7. Die Verminderung der fünfzehn artilleristischen Etablissements auf zehn. 8. Die Bildung eines fünften Genieregiments (Mineure). 9. Die Aufhebung der Kadettenanstalten. 10. Die Aufhebung von fünf Militärgerichten. Die angeordneten, teilweise jedenfalls nur euphemistisch als „Reformen“ anzusprechenden Massregeln sichern eine Ersparnis von insgesamt 7,500,000 Fr. Die Dekrete werden eingeleitet durch einen Bericht des Kriegsministers, in welchem versichert wird, die Armee werde durch die Reformen gestärkt werden; es ergebe sich aus denselben eine Vereinfachung des Dienstes, eine Vermehrung der Offizierstellen in den Regimentern, eine Verstärkung der Friedenspräsenz der Kompagnien, eine bessere Vorbereitung für den Krieg, eine festere Organisation der Milizen und eine raschere Mobilisierung.

Russland. (General Dragomirow), Oberbefehlshaber des Militärbezirks Kiew, bekannt als tüchtiger Soldat, Militärschriftsteller und einer der rotesten unter den Panslawisten, war, wie erinnerlich, vor etwa zwei Jahren mit dem Kriegsminister Wannowski in Zwist geraten. Letzterer war unzufrieden mit der grossen Selbständigkeit, die sich General Dragomirow anmasste; es kam zu einem sehr heftigen Schriftwechsel, und der General war nahe daran, seine Stellung zu verlieren; Kaiser Alexander III. wollte jedoch aus innerpolitischen wie militärischen Gründen den in seinen Augen bewährten Führer behalten, und so glich er den Zwist aus. General Dragomirow trat weniger selbständig auf und es gieng ganz gut. Jetzt scheint sich der General, nachdem sein ehemaliger Schüler Zar geworden, wieder ganz sicher zu fühlen, wie eine Verordnung beweist, die in seinem Militärbezirk einfach die Zeitberechnung umwirft. Um Irrtümer bei militärischen Meldungen zu vermeiden, befiehlt er, nicht mehr den Tag in zwei Mal 12 Stunden, sondern in 24 Stunden einzuteilen. So heisst es z. B. 1. 12. 94. 23⁰. Ob sich der Kriegsminister diese Massregel, die nicht einmal er, sondern der Zar befehlen konnte, gefallen lassen wird, ist als Kennzeichnung der augenblicklichen Verhältnisse wissenswert. (Köln. Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

93. Boltek, Mathias, Instruktions-Behelf im Sicherungs- und Aufklärungsdienst. Zum Gebrauche bei der Ausbildung in den Unteroffiziers- und Mannschaftsschulen, mit Beispielen und Zeichnungen im Texte; dann mit einem „Ausbildungs-Programm.“ 8^o geh. 34 S. Wien 1894, Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhandlung.
94. Lager-Katalog des geographischen Instituts von J. Meier (vormals J. Wurster & Cie.) in Zürich, Landkarten-Handlung. Offizielle Niederlage der eidgenössischen Kartenwerke. 8^o geh. 60 S. Gratis zu beziehen.
95. Neuwirth, Victor Ritter von, Geschichte des k. und k. Infanterie-Regiments Alt-Starhemberg Nr. 54. Nach den vorhandenen Akten und mit Benützung einschlägiger kriegsgeschichtlicher Werke verfasst. Zweite ergänzte und vermehrte Auflage. Mit 10 Tafeln in Farbendruck und zahlreichen Abbildungen im Text. gr. 8^o geh. 454 S. Olmütz 1894, Verlag von Ed. Hölzel.
96. Natzmer, Gneomar Ernst von, Bei der Landwehr, vor Metz und die Schlacht von Beaune la Rolande. Mit drei Karten. 8^o geh. 168 S. Gotha 1894, Verlag von Friedrich Andreas Perthes. Preis Fr. 5. 35.